Vereinten Nationen zur Durchführung des Programms für die Begehung des Jahres getroffenen Maßnahmen sowie über die für die Vorbereitung der Dekade vorgesehenen Maßnahmen vorzulegen;

29. beschließt, in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung den Punkt "Erste Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)" aufzunehmen.

96. Plenarsitzung 20. Dezember 1995

## 50/108. Initiative der Vereinten Nationen für Chancenförderung und Teilhabe

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/60 vom 14. Dezember 1993 und ihren Beschluß 49/434 vom 19. Dezember 1994 über eine Initiative der Vereinten Nationen für Chancenförderung und Teilhabe,

bekräftigend, daß eine der Grundvoraussetzungen für die Verwirklichung einer bestandfähigen Entwicklung die umfassende Teilhabe der Bevölkerung an der Entscheidungsfindung ist.

in Anerkennung der Wichtigkeit der Frage der Chancenförderung und Teilhabe in der Agenda der Vereinten Nationen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die in den zahlreichen internationalen Konferenzen und Übereinkünften zum Ausdruck kommt, welche sich auf die Folgemaßnahmen des Rio-Prozesses beziehen.

in Würdigung der vom sechsundzwanzigsten Südpazifischen Forum vom 13. bis 15. September 1995 in Madang (Papua-Neuguinea) verabschiedeten Zukunftsweisenden Erklärung des Südpazifischen Forums<sup>79</sup>, die Chancen für eine internationale und regionale Zusammenarbeit propagiert, welche zu einem Wachstum führt, das durch Gerechtigkeit, breite Partizipation und den Aufbau von Kapazitäten zur Erreichung der Eigenständigkeit gekennzeichnet ist,

feststellend, daß die Gruppe der Vereinten Nationen für Chancenförderung und Teilhabe vom 15. bis 19. Mai 1995 am Amtssitz der Vereinten Nationen zusammengetreten ist,

- 1. begrüßt den Bericht der Gruppe der Vereinten Nationen für Chancenförderung und Teilhabe<sup>80</sup>;
- 2. nimmt Kenntnis von dem Beitrag der Gruppe zur Fertigstellung einer Agenda für Entwicklung und zu den Folgemaßnahmen des vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen abgehaltenen Weltgipfels für soziale Entwicklung;
- 3. bittet die Mitgliedstaaten sowie die zuständigen Organisationen und Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen, die Erkenntnisse und Empfehlungen der Gruppe zu untersuchen, insbesondere die Abschnitte ihres Berichts, die

sich auf die erforderlichen Anstrengungen zum Aufbau von Klein- und Mittelbetrieben in den Entwicklungsländern beziehen, als wirksame Maßnahme zur Förderung der Chancen und der Teilhabe im Kontext der einzelstaatlichen Entwicklung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung aller Völker;

- 4. bittet die Kommission für bestandfähige Entwicklung, sich im allgemeinen Kontext des Handels, der Umwelt und der bestandfähigen Entwicklung, der Armutsminderung, der Förderung einer bestandfähigen Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung sowie der Entwicklung der Kleinfischerei auf die Arbeit der Gruppe zu stützen;
- 5. bittet den Ausschuß für Entwicklungsplanung, im Einklang mit seinem Mandat die Empfehlungen der Gruppe bei seiner Arbeit im Jahr 1996 im Zusammenhang mit der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen<sup>16</sup> zu berücksichtigen;
- 6. ermutigt die zuständigen Einrichtungen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Regionalkommissionen, ihre Bemühungen um die Förderung der Chancen und der Teilhabe zu verstärken und diese Konzepte weiterzuentwickeln und sie in ihre Strategien und Programme einzuarbeiten, namentlich in Workshops und Seminare auf regionaler und nationaler Ebene;
- 7. bittet die Mitgliedstaaten und die internationalen Organisationen um freiwillige Beiträge zu diesen Bemühungen;
- 8. ruft dazu auf, die weitestmögliche Verbreitung des Berichts der Gruppe innerhalb der internationalen Gemeinschaft zu unterstützen.

96. Plenarsitzung 20. Dezember 1995

## 50/109. Welternährungsgipfel

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung des in der Allgemeinen Erklärung über die Ausrottung von Hunger und Mangelernährung<sup>81</sup> verkündeten unveräußerlichen Rechts, frei von Hunger und Mangelernährung zu leben,

im Bewußtsein dessen, daß trotz der Fortschritte bei der Sicherstellung der weltweiten Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln immer noch achthundert Millionen Menschen chronisch unterernährt sind und etwa zweihundert Millionen Kinder unter fünf Jahren unter Protein- und Energiemangel leiden,

überzeugt von der dringenden Notwendigkeit, auf höchster politischer Ebene durch die Verabschiedung konzertierter Politiken und eines Aktionsplans zur Umsetzung durch Regierungen, internationale Institutionen und alle Sektoren der Bürgergesellschaft den weltweiten Konsens und die weltweite

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> A/50/475, Anhang, Anlage II.

<sup>&</sup>lt;sup>80</sup> A/50/501, Anhang. Siehe auch A/50/501/Add.1.

<sup>81</sup> Report of the World Food Conference, Rome, 5-16 November 1974 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.75.II.A.3), Kap. I.